



Faktenblatt regionale Sportanlage

Anlagenname **Leichtathletikanlagen Grien Breitenbach**

Jährliches

Betriebsdefizit

Ausgaben 2023	Einnahmen 2023
4'000.- CHF Hochdruckreinigung Kunststoffflächen durch Hochbauamt Basel (2x pro Jahr)	1'000.- CHF Pauschalzahlungen Anlässe
2'000.- CHF Tiefenreinigung Kunststoffflächen durch Spezialisten (alle 3 Jahre à CHF 6'000.-)	
2'000.- CHF Reinigungsarbeiten Kunststoffbahn mit Laubbläser (ca. 60 Stunden Aufwand)	
13'000.- CHF Anteil von 10% an Unterhaltskosten am übrigen Areal von durchschnittlich CHF 130'000.- pro Jahr (anteilige Kosten an Personalaufwand, Strom, Wasser etc.)	
	Defizit 20'000.- CHF
<i>21'000.- CHF</i>	<i>21'000.- CHF</i>

Zukünftig

geplante

Investitionen

Jahr	Geplante Ausgaben
2022	-
2023	-
2024	Beleuchtung Hauptspielfeld/Leichtathletik: 60'000 CHF (anteilige Kosten von 10% = CHF 6'000.-)
2025	-
2026	-
2027+	-

Nutzerzahlen

Jahr	Eintritte
2016	Daten werden im Detail nicht erhoben.
2017	
2018	
2019	
2020	

Mitbenutzende

Organisationen

Organisation	Jährliche Beteiligung
Laufental Thierstein Athletics	0 CHF
Turnverein Breitenbach	0 CHF
Total	0 CHF



Faktenblatt regionale Sportanlage

Argumentarium zur Fragestellung:

Einfluss der geleisteten Gemeindebeiträge für die Fertigstellung der Leichtathletikanlagen Grien auf die Verrechnung zukünftiger Investitionskosten im Rahmen der Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Die geleisteten Gemeindebeiträge an die Fertigstellung der Leichtathletikanlagen Grien bleiben aus folgenden Gründen ohne finanziellen Einfluss auf die Berechnungen im Rahmen der Sport- und Freizeitregion Laufental-Thierstein:

- Die Fertigstellung der Leichtathletikanlagen wäre ohne die finanziellen Mittel der regionalen Gemeinden nicht erfolgt. In diesem Sinne kann der «Kardinalsfehler» der Erstellung der Anlage (oder eines Teils davon) ohne regionale Abstützung des Projekts nicht der Gemeinde Breitenbach überantwortet werden.
- Die Zahlungszusicherungen der Gemeinden erfolgten an den projektführenden Verein Laufental Thierstein Athletics (vormals LZT) und nicht an die Gemeinde Breitenbach.
- Dank der geleisteten Beiträge fallen für die Gemeinden bei der Umsetzung der Sport- und Freizeitregion in den kommenden 15-20 Jahren kaum Investitionsbeiträge an. In diesem Sinne handelt es sich hierbei um eigentliche Vorleistungen. Hätte die Gemeinde Breitenbach die Anlage beispielsweise vor 10 Jahren in Eigenregie fertiggestellt, stünde nicht zur Diskussion, ob die in der Sport- und Freizeitregion organisierten Gemeinden in rund 5-10 Jahren für die Kosten zur Erneuerung der Kunststoffbeläge verantwortlich zeichnen.
- Geleistete Beiträge an die Fertigstellung: Es gilt festzustellen, dass die Gemeinde Breitenbach an die Fertigstellung (letzte Etappe) der Leichtathletikanlage höhere Pro-Kopf-Beiträge geleistet hat als die übrigen Gemeinden.
- Aufgrund der Beiträge der Gemeinden ein «Sonderstatut» für die Leichtathletikanlagen zu schaffen, stünde in einem offensichtlichen Widerspruch zur definierten Absicht, die Verfügungsgewalt über die Anlagen an die Sport- und Freizeitregion abzutreten.